

Begleitung

NFOCUS-Dienstleistungs-codes

Begleitdienst 9510

TBI-Begleitdienst 7934

Dienstleistungsdefinition

Der Begleitdienst ist eine Dienstleistung für Erwachsene im Rahmen des HCBS-Waivers für ältere Menschen, Erwachsene und Kinder mit Behinderungen (AD) oder des TBI-Waivers. Er bietet Aufsicht und/oder soziale Unterstützung für Teilnehmer ab 18 Jahren in deren Zuhause und gelegentlich in anderen Gemeinschaftseinrichtungen. Dieser Dienst kann Aufsicht, leichte Haushaltsarbeiten, Zahlungsabwicklung, Besorgungsdienste, grundlegende Einkäufe, Essenszubereitung und Wäscheservice entsprechend den ermittelten Bedürfnissen des Teilnehmers umfassen.

Bedingungen für die Bereitstellung

- A. Der Bedarf an Begleitdiensten muss während der Teilnehmerbewertung festgestellt und im personenzentrierten Plan (PCP) festgehalten werden.
- B. Anbieter dürfen Dienstleistungen nicht gleichzeitig für mehr als einen Teilnehmer erbringen, es sei denn, dies ist im PCP des Teilnehmers ausdrücklich vermerkt.
- C. Der Begleitdienst bietet eine Vielzahl von Unterstützungsleistungen, die es den Teilnehmern ermöglichen, Aufgaben zu erledigen, die sie normalerweise selbst erledigen würden, wenn sie keine Behinderung hätten.
- D. Die Dienstleistung kann episodisch oder kontinuierlich erbracht werden.
- E. Der Begleitdienst wird dem Teilnehmer so bereitgestellt, dass möglichst viel Unabhängigkeit und Privatsphäre gewahrt bleiben.
- F. Der Begleitdienst kann für Unterstützung bei einer oder mehreren der folgenden Aufgaben genehmigt werden:
 1. Zahlungsabwicklung: Finanzen organisieren und Rechnungen bei Bedarf bezahlen.
 2. Besorgungen: Dienst in Bezug auf die Bedürfnisse für Begleitdienste, wenn der Teilnehmer nicht generell mitbegleitet wird.
 - a. Wenn der Teilnehmer den Anbieter begleitet, darf der Anbieter keine zusätzlichen Kosten für den Transport berechnen.
 3. Grundlegende Einkäufe: Besorgung von Lebensmitteln, Kleidung, Wohnraum oder persönlichen Pflegeartikeln.
 4. Essenszubereitung: Zubereitung von Mahlzeiten, die zur Erhaltung der Unabhängigkeit erforderlich sind.
 - a. Wäscheservice: Waschen, Trocknen, Bügeln, Falten und Lagern der Wäsche im Zuhause des Teilnehmers oder Nutzung von Wäschereidiensten im Namen des Teilnehmers.
 5. Wäscheservice: Waschen, Trocknen, Bügeln, Falten und Lagern der Wäsche im Zuhause des Teilnehmers oder Nutzung von Wäschereidiensten im Namen des Teilnehmers.
 - a. The participant must provide soap and machine-use fees.
 6. Der Teilnehmer muss Seife und die Kosten für die Nutzung der Maschine bereitstellen.
 - a. Allgemeine Haushaltsaufgaben beschränken sich auf diejenigen, die erforderlich sind, um das Zuhause des Teilnehmers zu erhalten und zu betreiben, wenn dieser allein für das Zuhause verantwortlich ist.
 7. Aufsicht: Beschäftigung mit dem Teilnehmer für einen Teil des Tages, wenn dieser sonst allein wäre. Teilnehmer dürfen während der Aufsicht nicht allein gelassen werden.

- a. Die benötigte Aufsicht muss im PCP festgelegt werden und kann unter anderem Folgendes umfassen:
 - i. Hinweise und Erinnerungen;
 - ii. Ausführen nicht-medizinischer Aktivitäten, die notwendig sind, um die Sicherheit und den Komfort des Teilnehmers zu gewährleisten; und
 - iii. Anwesend sein im Zuhause und den Teilnehmer aufgrund von Sicherheitsbedenken unterstützen, die mit unsicheren Ausgangsversuchen in Verbindung mit Demenz oder anderen Gedächtnisstörungen zusammenhängen, oder Überwachung, um sicherzustellen, dass der Teilnehmer sich beim Essen nicht verschluckt.
- G. Der Begleitdienst umfasst keine direkte Pflege durch Krankenschwestern. Wenn Unterstützung bei ADLs oder gesundheitsbezogenen Aufgaben benötigt wird, sollte anstelle des Begleitdienstes die persönliche Pflege genehmigt werden.
- H. Dieser Dienst darf keine Leistungen der persönlichen Pflege oder des Hausmeisterdienstes duplizieren, wenn diese zusammen genehmigt werden.
- I. Der Begleitdienst umfasst keine Rehabilitation und hilft dem Teilnehmer nicht, Selbsthilfe-, Sozialisations- oder Anpassungsfähigkeiten zu erwerben, zu erhalten oder zu verbessern.
- J. Der Begleitdienst umfasst keine Unterstützung bei Aktivitäten des täglichen Lebens, schweren Haushaltsarbeiten, Pflege von Haushaltsgeräten, Möbeln oder Einrichtungsgegenständen; keine kleinen Reparaturen; keine Gartenarbeit; keine Schädlingsbekämpfung oder das Freimachen von Abflüssen.
- K. Der Begleitdienst umfasst keine Aufgaben für andere Personen als den Teilnehmer.
- L. Teilnehmer sind dafür verantwortlich, individuelle Anbieter fortlaufend zu überwachen und zu beaufsichtigen.
- M. Mindestens monatlich überwachen der Service-Koordinator und der Teilnehmer den personenzentrierten Plan (PCP) des Teilnehmers. Dies umfasst die Überwachung der Nutzung oder Nichtnutzung von Waiver-Diensten.
- N. Ein Teilnehmer kann nicht berechtigt werden, diesen Dienst während Zeiten zu erhalten, die sich mit Respite, Adult Day Health, Personal Care, Independence Skills Building oder Non-Medical Transportation Services überschneiden.
- O. Die Dienste im Rahmen der AD- und TBI-Waiver sind auf zusätzliche Leistungen beschränkt, die nicht durch den Medicaid-Staatsplan abgedeckt sind, jedoch im Einklang mit den Waiver-Zielen, eine Institutionalisierung zu vermeiden.

Anforderungen an Anbieter

- A. Alle Anbieter von Ausnahmereistungen müssen:
 1. Ein Medicaid-Anbieter sein;
 2. Alle anwendbaren Titel des Nebraska Administrative Code und der Nebraska State Statutes einhalten;
 3. Die in der Vereinbarung für Anbieter von Medicaid- und Langzeitpflegediensten beschriebenen Standards einhalten;
 4. DHHS-Schulungen auf Anfrage absolvieren; und
 5. Universelle Vorsichtsmaßnahmen anwenden.
- B. Anbieter des TBI-Waivers müssen eine vom DHHS genehmigte TBI-Schulung abschließen, bevor sie Begleitdienste anbieten.
- C. Der Begleitdienst erfordert ein funktionierendes elektronisches Besuchsverifizierungssystem (EVV), das die elektronische Ein- und Ausbuchung von Terminen ermöglicht.
- D. Computerkenntnisse und Zugang zur Technologie des EVV-Systems sind für Begleitdiensteanbieter erforderlich.
- E. Anbieter von Begleitdiensten müssen ausreichende Informationen über die medizinischen und persönlichen Bedürfnisse jedes Teilnehmers einholen sowie alle Änderungen dem Service Coordinator melden.
- F. Ein Anbieter kann eine Einzelperson oder eine Agentur sein.
- G. Jeder Agenturanbieter muss:
 1. Personal basierend auf deren Qualifikationen, Erfahrung und nachgewiesenen Fähigkeiten einstellen;
 2. Schulungen anbieten, um sicherzustellen, dass das Personal qualifiziert ist, die erforderliche Pflegeebene bereitzustellen;

3. Zustimmung, Schulungspläne dem DHHS zur Verfügung zu stellen; und
4. Eine angemessene Verfügbarkeit und Qualität der Dienstleistungen sicherstellen.

Tarife

- A. Die Raten werden individuell pro Anbieter durch einen Verhandlungsprozess zwischen dem Anbieter und dem Ressourcenentwickler (RD) festgelegt.
- B. Die Raten werden jährlich überprüft, wenn die jährliche Vereinbarung des Anbieters ausläuft.
- C. Anbieter können eine Neuverhandlung beantragen, wenn der Betreuungsbedarf eines Teilnehmers gestiegen ist.
- D. Bei der Verhandlung der Raten werden der Betreuungsbedarf des Teilnehmers, das Qualifikationsniveau des Anbieters und die geografische Lage berücksichtigt.
- E. Die Raten basieren auf den üblichen und branchenüblichen Preisen, die nicht höher sind als die, die der Anbieter einer privat zahlenden Person berechnen würde.
- F. Die Häufigkeit der Dienstleistung erfolgt stundenweise, täglich oder ereignisbezogen.

